№ 4019. Dienstag, 8. Januar. (Abend-Ausgabe.) 1867.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonntage Morgens und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse Nr. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M. Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchhdlg.

Danziger Zeitung.

Amtliche Nachrichten.

Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Ober-Regierungsrath Schubring zu Bromberg den Rothen Adlerorden 2. Kl. mit Eichenlaub, dem Kreisgerichtsrath Sachse zu Krotoschin den Rothen Adlerorden 3. Kl. mit der Schleife, dem Archidiakonus Petrenz an der Oberkirche zu Cottbus und dem Pastor Kleinschmidt zu St. Kilian den Rothen Adlerorden 4. Kl., dem Oberbaurath Langhans zu Berlin den K. Kronenorden 2. Kl., dem Banquier v. Oppenfeld daselbst den K. Kronenorden 3. Kl., dem Schullehrer Grünewald zu Dertzow den Adler der 4. Kl. des K. Hausordens von Hohenzollern, so wie dem Schriftsetzer H. Thiele zu Kiel und dem Maurergesellen Fr. E. Müller zu Kettwig die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen 12 Uhr Mittags.

London, 8. Jan. Die englische Regierung hat der der Vereinigten Staaten angeboten, die schwebenden Differenzfragen einem Schiedsgericht zuzuweisen, vorausgesetzt, daß eine Einigung über die Differenzpunkte erreichbar erscheine. — Heute wüthet ein gewaltiger Sturm.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wien, 7. Jan. Die „Wiener Abendpost" erklärt die Angaben des „Mémorial diplomatique" über die neuerlichen Schritte Oesterreichs in der orientalischen Angelegenheit für falsch. Es handle sich nicht um einen Vorschlag des österreichischen Cabinets an die Mächte, welche den Pariser Vertrag unterzeichnet haben, sondern um eine vertrauliche Depesche, welche Freiherr v. Beust an den Fürsten Metternich gerichtet, um einen Meinungsaustausch zwischen dem österreichischen und dem französischen Cabinet über die orientalische Angelegenheit anzubahnen. Die „Abendpost" nennt die Unterstellung unberechtigt, als weise die bezügliche Depesche auf die Absicht hin, gewissen Eventualitäten vorzubeugen, durch welche der einen oder andern Macht einseitige Vortheile zufallen könnten, und bemerkt schließlich: Nicht die Theilung des türkischen Reiches, sondern die Erhaltung des Status quo durch Befriedigung der gerechten Forderungen der unter türkischer Herrschaft stehenden christlichen Bevölkerung liege in der Absicht der kaiserlichen Regierung.

Brüssel, 7. Jan. Die von einem rheinischen Blatte ausgesprochene Befürchtung, daß die von den holländischen Ministern der ausw. Ang. und der Finanzen in der ersten Kammer gegen den belgischen Minister Rogier gethanen Aeußerungen zu einem Bruche zwischen Belgien und Holland führen könnten, sind, wie in unterrichteten Kreisen versichert wird, unbegründet. Die Aeußerungen waren keineswegs gegen Rogier als Minister, sondern als Mitglied der belgischen Kammer gerichtet.

Konstantinopel, 7. Jan. In allen Schichten der türkischen Bevölkerung ist die Erbitterung gegen Griechenland im Zunehmen. Die Beziehungen zwischen der Pforte und Frankreich sind, wie man versichert, die allerintimsten.

Konstantinopel, 7. Januar. Die Differenz zwischen Italien und der Türkei wegen des beschädigten Dampfers „Principe Tomasso" ist durch Vermittelung des britischen Botschafters ausgeglichen. Für die Vereinigten Staaten wird eine permanente türkische Gesandtschaft errichtet.

Wien, 7. Januar. Abendbörse. Feste Haltung. Credit-Actien 157,40, Nordbahn 156,50, 1860er Loose 84,15, 1864er Loose 75,30, Staatsbahn 207,00, Galizier 220,75.

Ueber die Wählbarkeit der Beamten.

Wenn die „Kreuzztg." die ganze Maschinerie der reactionairen Phrase in Bewegung setzt, um für die Ausschließung der Beamten aus der Volksvertretung zu plaidiren, so ist das eine sehr erklärliche Sache. Ihre feudalgesinnten Anhänger, unfähig, die scharfen Hiebe der liberalen Beamten im Abgeordnetenhause zu pariren, suchen naturgemäß, sich außer den Bereich ihrer Waffen zu setzen. Auf der andern Seite sind sie auch nicht geneigt, den Einfluß, den sie in gewissen Wahlkreisen noch üben, noch länger selbst für solche Beamte einzusetzen, die sie trotz aller Beweise von Ergebenheit doch keineswegs sich selber ebenbürtig erachten. Die „conservativen" Beamten sollen künftig nicht mehr durch ihre Hilfe, sondern umgekehrt, sie sollen durch die Hilfe der Beamten die Majorität bei den Wahlen erringen. Eben so leicht erkennbar sind die Motive der „Nordd. A. Z.". Freilich giebt sie mit dem Ausschlusse der Beamten überhaupt auch diejenigen von ihnen Preis, die stets mit jedem conservativen Ministerium zu stimmen bereit sind. Aber sie weiß sehr wohl, daß für die öffentliche Meinung des Landes das Votum eines Beamten von notorisch unabhängiger Gesinnung zehn Mal so viel wiegt, als das eines dienstbeflissenen Büreaukraten.

Dagegen ist es uns unerfindlich, aus welchen Rücksichten oder um welcher Zwecke willen der Graf Bismarck, wenn die Berichte darüber richtig sind, dem ursprünglichen Verfassungsentwurfe für den norddeutschen Bund mit eigener Hand die Clausel hinzugefügt hat, daß die Beamten von dem definitiven Bundesparlament ausgeschlossen sein sollen. Wir wollen uns auch heute nicht den Kopf darüber zerbrechen. Wir wollen nur nachweisen, daß der zur Rechtfertigung dieser Clausel bestimmte Leitartikel in der seine Politik unterstützenden „Post" doch nichts weiter ist als ein Verlegenheitsartikel.

Wir bemerken zunächst, daß die Erörterung der „Post" zwei Fragen mit einander vermischt, von denen vor dem Erlasse eines neuen Gesetzes jede, der Natur der Sache gemäß, für sich gesondert beantwortet werden muß. Es muß nämlich zuerst gefragt werden, ob der Gegenstand, um welchen es sich handelt, seiner Natur nach ein solcher ist, daß er durch ein Gesetz, oder ein solcher, daß er nur durch die freien Entschließungen der Einzelnen und die Macht der volksthümlichen Sitte geordnet werden darf. Erst, wenn diese Frage dahin entschieden ist, daß der betreffende Gegenstand in der That vor das Forum der Gesetzgebung gehört, erst dann kann über die zweite Frage verhandelt werden, nämlich über die, ob man das vorgeschlagene Verbot oder Gebot als ein seinem Inhalte nach gerechtes und zweckmäßiges der gesetzgebenden Gewalt empfehlen darf.

In Betreff der Wählbarkeit der Beamten ist die erste Frage bereits in unserm Blatte vom 3. Januar (Nr. 4011), und zwar im verneinenden Sinne, beantwortet. Wir haben die Gründe ausgeführt, aus denen jede gesetzliche Beschränkung des passiven Wahlrechts eine Rechts- und Ehrverletzung der ausgeschlossenen Klassen und ebenso eine Verletzung des ersten und natürlichsten Rechtes der activen Wähler wäre. Zu den Wählern zu sagen: „Ihr sollt die Männer wählen, denen Ihr vertraut, daß sie das Recht und das Wohl des Landes gewissenhaft und mit Einsicht wahrnehmen werden", und dann hinzufügen: „Aber weil Ihr nicht klug genug seid, um zu wissen, daß Beamte keine geeigneten Volksvertreter sind, so verbieten wir Euch, jemals einen Beamten zu wählen"; darin läge doch ein burlesker Widerspruch.

Mit der Verneinung der ersten Frage hat selbstverständlich die zweite aufgehört, für uns zu existiren. Und wenn die „Post" den Fehler begeht, beide Fragen so zu vermischen, daß sie die von ihr behauptete Unzweckmäßigkeit oder gar Unzulässigkeit der Beamtenwahlen als ausreichenden Grund für ein gesetzliches Verbot derselben betrachtet, so brauchten wir, im Hinblick auf die falsche Fragestellung, ihr eigentlich gar nicht zu antworten. Doch halten wir es nicht für richtig, die Sache so formell zu nehmen. Wir wollen vielmehr prüfen, ob diejenigen Gründe, welche die „Post" unberechtigter Weise für das gesetzliche Verbot der Beamtenwahlen anführt, nicht möglicher Weise ganz ausreichende Gründe für eine freiwillige Unterlassung derselben von Seiten der Wähler sein könnten. Diese Prüfung behalten wir uns für einen zweiten Artikel vor.

Landtagsverhandlungen.

49. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 7. Januar.

Die Tribünen sind schwach besetzt. Am Ministertisch die Minister v. d. Heydt, v. Roon, Graf zur Lippe und mehrere Regierungs-Commissarien. — Vom Hrn. Justizminister ist ein Schreiben des Staatsanwalts zu Insterburg übermittelt worden, in welchem um die Ermächtigung zur Erhebung der Anklage gegen den „Bürger- und Bauernfreund" wegen Beleidigung des Abgeordnetenhauses nachgesucht wird. Das Schreiben geht an die Justiz-Commission.

Der erste Gegenstand der T.-O. ist die Schlußberathung über den Gesetzentwurf, betr. die Erweiterung mehrerer Bestimmungen des Invaliden-Versorgungs-Gesetzes v. 6. Juli 1865. Nach § 1 desselben soll die Verwundungszulage von 1 Rt. auf 2 Rt. und die Verstümmelungszulagen von resp. 3 Rt. und 5 Rt. auf resp. 4 Rt. und 8 Rt. erhöht und nicht nur den Militair-Invaliden vom Oberfeuerwerker u. s. w. abwärts, sondern auch den unteren Militairbeamten gewährt werden. § 3 bestimmt im Falle des Bedürfnisses für die Wittwen der im Kriege gebliebenen oder an erlittenen Verwundungen gestorbenen, sowie der im Felde beschädigten oder erkrankten und in Folge dessen bis zum Tage der Demobilmachung verstorbenen Militairpersonen der Feldarmee vom Oberfeuerwerker 2c. abwärts folgende Unterstützung aus Staatsmitteln: für die Wittwen der Oberfeuerwerker 100 Rt., der Sergeanten und Unteroffiziere 75 Rt., der übrigen Soldaten 50 Rt. Denselben Anspruch haben die Wittwen der unteren Militairbeamten. An den Vorschriften des Gesetzes vom 27. Febr. 1850 wird dadurch nichts geändert.

Ref. Abg. **Stavenhagen**: Unser erstes Votum in diesem Jahr wird einen neuen Beweis der Fürsorge und der Sympathien dieses hohen Hauses für unsere brave Armee liefern. Der vorliegende Gesetzentwurf ist wesentlich aus der Initiative des hohen Hauses hervorgegangen. Nachdem die Pflicht des Staates, für die Hinterbliebenen der Gefallenen zu sorgen, durch das Ges. v. 6. Juli 1865 anerkannt und durch das Ges. v. 16 Oct. 1866 auch auf die Hinterbliebenen der im Kriege Verstorbenen ausgedehnt war, aber nur in Bezug auf höhere Militärbeamte, soll sie jetzt auf Alle ausgedehnt werden. Wenn die Commission vorschlägt, für jedes Kind 30 Rt. Erziehungsbeihilfe statt 24 Rt. zu setzen, wird sie wohl kaum auf Widerspruch stoßen.

Abg. **Coupienne** stellt das Amendement, im § 1 statt der Erhöhung von resp. 3 Rt. und 5 Rt. auf resp. 4 Rt. und 8 Rt. zu setzen: auf resp. 5 Rt. und 10 Rt.

Abg. **Frenzel** (gegen die Vorlage): Das Gesetz ist ungerecht in seinen Motiven, ungenügend in den angewiesenen Mitteln und ungerecht und ungenügend im Vergleich mit der neuesten Gesetzgebung, die auch eine Folge des Krieges war. Die Motive zu § 3 finden diese Unterstützungen „den militairischen und Besoldungsverhältnissen der verschiedenen Chargen vollkommen entsprechend." Ich meine, wenn in dem Lande der allgemeinen Wehrpflicht hierfür die militairische Charge als Maßstab der Unterstützung angelegt wird, so ist das ein ungerechter Maßstab, da wir es mit Wittwen von Männern aus allen bürgerlichen Berufsklassen zu thun haben. Die ausgeworfenen Mittel sind aber auch völlig ungenügend. Ungerecht und ungenügend aber ist das Gesetz im Vergleich zum Dotationsgesetz, durch welches jedem der betheiligten Herren jährlich 12,000 Rt. Unterstützung gegeben worden ist. Durch das vorliegende Gesetz erhält ein Invalide, wenn er ganz erwerbsunfähig ist, 72 Rt.; ist er ganz blind geworden oder hat er beide Arme verloren, so erhält er jetzt 96 Rt. mehr, ist er nur halb Krüppel, 48 Rt. mehr, also im Ganzen 168 Rt. resp. 120 Rt. Verliert nun z. B. ein vorher gut situirter Maler seine rechte Hand und erhält er dann jährlich 72 Rt. und nichts mehr, so ist es eine ungerechte Forderung, daß er damit seine Familie ernähren soll. Für die Wittwen gemeiner Soldaten bestimmt § 3 50 Rt., für die Waisen 24 Rt. oder nach dem Antrag des Referenten 30 Rt. Nach dem Gesetz erhält dann eine solche Wittwe mit zwei Kindern 98 Rt. jährlich, war ihr Mann Unterofficier, so kommen noch 25 Rt. dazu, im Ganzen also 123 Rt. Das nenne ich ungerecht; denn wenn der Staat das Leben seiner Angehörigen verlangt, so hat er auch die Pflicht, für die Hinterbliebenen so zu sorgen, wie der Gebliebene für sie gesorgt haben würde. Eine weitere Ungerechtigkeit finde ich in der Bestimmung, daß die Wittwen noch drei Jahre lang die vorschriftsmäßige Unterstützung der Commune erhalten sollen; einzelne Communen können nicht eintreten, wo der Betheiligte sein Leben für den ganzen Staat gelassen hat. Es liegt darin aber auch eine teuflische Barmherzigkeit, ein Hohn; denn diese Unterstützung beträgt für eine Wittwe mit 2 Kindern 31 Rt. 10 Sgr. und sie würde ausreichen gerade, um die Frau 3 Jahre lang für das ganze Hungern mit 98 Rt. vorzubereiten. Ferner habe ich das Gesetz ungerecht und ungenügend genannt im Vergleich mit dem Dotationsgesetz. Ich will das Verdienst jener Generale nicht schmälern, — aber was ist der beste General ohne brave Truppen? Beide haben ihre Pflicht gleich gut erfüllt — aber die Einen kehren gesund heim und werden gut belohnt, die Andern als Krüppel erhalten kaum das Nothdürftigste. Die Landwehrmänner sind wider ihren Willen in den Krieg gezogen, solide Arbeiter mußten bei ihrer Rückkehr sehen, wie die Ersparnisse langer Jahre verzehrt waren; die Leiden des kleinen Gewerbes sind Ihnen bekannt; und da senkt sich doch die Waagschale sehr zu Gunsten dieser gegenüber den Officieren. Frägt man aber, warum diese nicht auch, wie es ja in ihrer Macht stehe, zu so hohen Posten gestiegen seien, so hat erstlich nicht Jeder Lust, diesen Beruf zu erwählen, und dann verschließt der Usus bei uns den Bürgerlichen solche Stellungen fast ganz. Bei den Franzosen sagte man, jeder Soldat nehme die Anwartschaft auf den Marschallsstab, bei uns auf den Leierkasten mit. Das ist zwar durch die Invalidengesetzgebung geändert worden, aber ich weiß nicht, ob zu Aller Vortheil. Sollte etwa durch die unverhältnißmäßig große Belohnung die Gefahr bezahlt werden? Ich habe aber überhaupt nicht geglaubt, daß namentlich preußische Officiere eine Dotation annehmen könnten, die nicht einstimmig bewilligt ist; ich habe geglaubt, ein Nationaldenkmal könnte und müßte nur aus freiwilligen Beiträgen hervorgehen und nur dann angenommen werden. Sehen wir die Wittwen und Waisen an, so bemerken wir eine bedeutende Aenderung in ihrem Verhalten. Als ihre Männer lebten, schämten sie sich, ein Almosen zu nehmen; als die Männer in den Krieg zogen, drängten sie sich bittend und weinend danach, jetzt fordern sie Gerechtigkeit. Theilten wir nun die Zinsen der Dotationssumme in zwei gleiche Theile, so könnten wir für 750 Wittwen die Pension und für 1560 Waisen die Unterstützung verdoppeln. Das ist ein ungerechtes und ungenügendes Gesetz. Bedenken Sie auch die Beziehung auf das Fest, welches wir so eben gefeiert haben, wie viele Freuden diesen Armen entgehen; ersetzen können wir ihnen das aber nicht mit so kargen Summen. Ich weiß nun, daß, um nicht das Elend dieser Leute noch zu mehren, ich auch für dies ungenügende Gesetz stimmen muß, ich protestire aber gegen die Meinung, als hielte ich es nun für gut und genügend. Ich stelle keinen Antrag weiter; glaube aber, daß gerade Sie (nach rechts) darauf dringen müßten, daß durch ein Gesetz unumwunden und klar ausgesprochen würde: Der Staat ist der natürliche Vormund der Waisen derjenigen Militärpersonen, die ihr Leben gelassen haben, indem sie den Staat vertheidigten.

Abg. Dr. **Michelis**: Ich bitte den Gesetzentwurf anzunehmen, obgleich Manches von den Ausführungen des Hrn. Vorredners richtig sein mag. Auch die Beziehung auf die Dotation kann mich nicht bewegen, gegen das Gesetz zu stimmen. Ueberhaupt muß ich darüber ein Wort sagen. Ich war von vornherein für die Bewilligung in der Weise, wie sie die Regierung verlangte. Da mir aber in der Art und Weise, wie die Dotation dann behandelt wurde, zugleich eine Zustimmung zu der jetzigen Richtung unserer Politik zu liegen schien, habe ich dagegen gestimmt. (Unruhe.) Aber ich will jetzt einmal die Gelegenheit vom Zaune brechen, um über meine politische Stellung überhaupt zu sagen. (Heiterkeit, Bewegung.) Ja, ich habe ein Recht dazu, nachdem damals der Schluß der Discussion bestimmt wurde, nachdem gegen mich speziell und auch gegen Andere vom Ministerpräsidenten gegen unser Gewissen in Beziehung auf unsere Stellung hier offene Angriffe gerichtet worden waren. Ich bin es meinem Interesse, dem des Hauses und des ganzen Landes schuldig, wenige Worte zu sagen gegen das Mißtrauen, daß wir unsere Stellung hier benutzen, um im Partei-Interesse gegen das wahre Interesse des Landes zu wirken. Obgleich ich als Katholik und katholischer Priester meine eigene Politik vertrete, so wird doch das Mißtrauen auch in weitere Kreise geschleudert. Ich bin ein entschiedener Gegner der Politik unseres Ministeriums.

Präs. v. **Forckenbeck** unterbricht den Redner mit der Bemerkung, daß er allerdings früher demselben anheimgestellt, seinen politischen Standpunkt bei passender Gelegenheit zu entwickeln, daß er aber gegenwärtige Verhandlung für keine solche Gelegenheit halten könne. — Abg. **Michelis** fragt an, ob es ihm gestattet sei, fortzufahren in der Darlegung seines politischen Standpunktes. — v. **Forckenbeck**: Ich muß dem Hrn. Redner überlassen, nach der Geschäftsordnung zu verfahren. — Abg. **Michelis**: Ich sollte meinen, daß es mir bei jeder Gelegenheit gestattet wäre, meine politischen Ansichten und damit die Gründe, die mich bewogen haben, gegen den erwähnten Gesetzentwurf zu stimmen, darzulegen. Ich bin also ein Gegner der jetzigen Politik (Heiterkeit) und zwar weil sie eine Politik ist im französischen Interesse, nach den eigenen Worten des Hrn. Ministerpräsidenten. (Redner verliest den auf das Verhalten Frankreichs zu den deutschen Verhältnissen bezüglichen Passus aus der Rede des Grafen Bismarck.) Es wird also hierin ausgesprochen, daß ein übermächtiges Deutschland nicht im Interesse Frankreichs liege, daß es im Intesse Frankreichs liege, Deutschland auf ewig getrennt zu sehen, und auf diesen Standpunkt stellt sich der

Hr. Minister-Präsident (Heiterkeit). Es ist das der geschichtliche Entwickelungsgang der Politik, wie sie zuerst von Heinrich II. von Frankreich begonnen wurde (Gelächter), wie sie fortgesetzt wurde vom Cardinal Richelieu (Unruhe), und die schließlich in der jetzigen Politik ihren Krönungspunkt findet. Durch die Verbindung des Grafen Bismarck und überhaupt Preußens mit Frankreich — (Redner wird durch wiederholtes Gelächter und durch den Ruf „zur Sache!" unterbrochen.)

Präs. v. Forckenbeck: Ich habe den Hrn. Redner bis jetzt sprechen lassen, um zu sehen, ob er dem Gegenstande unserer gegenwärtigen Verhandlung näher komme. Da dies nicht geschehen ist, so mache ich ihn darauf aufmerksam, daß ihm, wenn er so fortfährt, das Wort entzogen werden muß.

Abg. Dr. Michelis: Ich werde also, nachdem ich wenigstens dies ausgesprochen, zur Sache selber kommen. (Heiterkeit.) Wenn man ein wahres Gefühl für Deutschland hat, so muß man ein Gegner dieser Politik sein, deren Endziel so klar vor Augen liegt. Ich bin aber ein offener Gegner und verfolge keinerlei geheime Zwecke, mag man mich auch verdächtigen, wie man will und wie es im Wege solcher Zwangsherrschaft liegt. Ich habe eine höhere Idee von der bei uns zu verfolgenden Politik und deswegen bin ich gegen die jetzige. Aber eben, weil ich ein offener Gegner bin und weil ich daher die gegenwärtigen Zustände als faktische anerkenne, werde ich auch für den vorliegenden Gesetzentwurf stimmen. (Große, anhaltende Heiterkeit.)

Abg. Harkort tadelt die Einrichtungen unserer Invalidenhäuser. (Redner ist auf der Journalistentribüne unverständlich.)

Abg. v. Bunsen stellt mit Bezug auf denselben Gegenstand das Ansuchen an den Kriegsminister, die Einrichtungen der Invalidenhäuser einer gründlichen Reform zu unterwerfen. Ich will keine aristokratischen Unterschiede eintreten lassen zwischen gebildeten und ungebildeten Ständen, wie das der Abg. Frenzel gethan; dem Feinde gegenüber dürfen derartige Rücksichten nicht gelten. Ich möchte aber, daß man alle Gemeine und Unterofficiere in diesen Häusern so behandelt, als gehörten sie den besseren Ständen an. Ich will nicht augenblicklich mir einfallende, vielleicht ungenau mitgetheilte Thatsachen einer leichten Widerlegung aussetzen; aber es giebt doch gewisse unbestreitbare Facta, wie z. B. daß in diesen Instituten Familien ein Zimmer bewohnen müssen, das anderen Personen als Durchgangsort dient und daher nicht geheizt werden kann, und andere ähnliche Mißstände, denen doch sehr leicht abgeholfen werden könnte.

Bei der Special-Discussion über § 1 befürwortet der Ref. Stavenhagen das Amendement Coupienne, und der Kriegsminister erklärt, daß er nach Rücksprache mit dem Finanzminister sich ebenfalls für dieses Amendement aussprechen könne. Verbesserungen im Invalidenhause wünsche auch er, und sie würden möglich sein, nachdem die Gesetzgebung in so freigebiger Weise für das Schicksal unserer Invaliden Sorge getragen habe. — Abg. Dr. Lette bemerkt dem Abg. Frenzel, daß es unmöglich sei, in einem allgemeinen Gesetze die verschiedenen Bildungsgrade zu berücksichtigen. Diejenigen Ungleichheiten zu beseitigen, die das Gesetz unmöglich ausgleichen könne, sei eine Aufgabe der vom Kronprinzen ins Leben gerufenen und erweiterten National-Invaliden-Stiftung, zu deren möglichster Ausbreitung und Wachsthum ein Jeder nach Kräften beitragen möge. — Abg. Frenzel: Der Staat muß für die Hinterbliebenen der Gefallenen je nach dem bürgerlichen Stande derselben eintreten. Einen geeigneten Maßstab dazu bilden die von den Betreffenden getragenen Communallasten. — Das Amendement Coupienne, so wie § 1 des Entwurfes mit diesem Amendement werden angenommen, ebenso § 2 und § 3 mit einem Amendement des Abg. Stavenhagen, ebenso die übrigen §§ und schließlich einstimmig das ganze Gesetz.

Justizminister Graf zur Lippe: Die Staatsregierung hält es für nothwendig, dafür zu sorgen, daß die richterlichen Beamten, welche in den neu erworbenen Landestheilen als Richter bereits angestellt sind, oder Qualifikation dazu besitzen, auch in den alten Landestheilen angestellt werden können. Zu diesem Behufe sind einige Abänderungen resp. Ergänzungen der Gesetze v. 2. Juni 1849 und Mai 1852 nöthig. Ich lege dem hohen Hause einen desfallsigen Gesetzentwurf vor und stelle anheim, denselben der Justiz Commission zu überweisen. Das Haus acceptirt diesen Vorschlag.

Es wird darauf übergegangen zu dem Ges.-Entwurf, betr. die Erweiterung der Befugnisse der vereideten Mäkler.

Art. 69, Al. 6 des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs bestimmt nämlich: „Die Handelsmäkler dürfen zu keinem Geschäft die Einwilligung der Parteien oder deren Bevollmächtigten anders annehmen, als durch ausdrückliche und persönliche Erklärung; es ist den Mäklern weder erlaubt, von Abwesenden Aufträge zu übernehmen, noch sich zur Vermittelung eines Unterhändlers zu bedienen." Die Staatsregierung hat nun folgenden Gesetzentwurf eingebracht: „Die Vorschrift, durch welche den Handelsmäklern untersagt ist, zu den unter ihrer Vermittelung zu Stande kommenden Geschäften die Einwilligung der Parteien oder deren Bevollmächtigten anders anzunehmen als durch persönliche Erklärung, und von Abwesenden Aufträge zu übernehmen (Allg. deutsch. Handelsges. Art. 69, Ziff. 6) wird aufgehoben. Ist eine durch schriftliche Erklärung abgegebene Einwilligung angenommen oder ein schriftlicher Auftrag übernommen worden, so hat der Handelsmäkler das betreffende Schriftstück aufzubewahren und im Falle der Vorlegung seines Tagebuches mit diesem vorzulegen."

Die Commissionen für Handel und für Justiz empfehlen die unveränderte Annahme dieses Gesetzes. — Vom Abg. Twesten ist das Amendement gestellt worden, die Erweiterung der im Gesetze ausgesprochenen Befugniß nur auf die Schiffsmakler auszudehnen.

Ref. Abg. Roepell verzichtet zu Anfang der Generaldiscussion auf das Wort. — Abg. Lesse (gegen den Commissionsantrag): Ein wirkliches Bedürfniß auf Abänderung der fraglichen Bestimmung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches ist nur in Bezug auf die Schiffsmakler vorhanden. Andere Makler haben sich bis jetzt über die ihnen auferlegte Beschränkung noch nicht beklagt. Auch die Handelsvorstände haben nur in Betreff der Schiffsmakler petitionirt; nur von Königsberg aus hat man ein dem vorliegenden entsprechendes Gesetz gewünscht; das kommt aber daher, weil Königsberg im Wesentlichen nur Propre-Handel treibt, es also von den Nachtheilen dieses Gesetzes nur wenig betroffen werden würde. Die Bedenken, welche die Kaufmannschaften von Berlin und Breslau dagegen aufgeworfen haben, sind vollständig gerechtfertigt. Die wesentliche Frage ist die, ob die Makler auch Aufträge von Auswärtigen, die ihnen auf schriftlichem Wege zugehen, ausführen dürfen. Das ist aber bedenklich, so lange es amtliche Makler sind. Denn als solche sind sie eigentlich doppelte Personen: 1) Vermittler und 2) Urkundspersonen, ähnlich wie die Notare. In Folge dessen haben ihre Bücher eine gewisse Beweiskraft. Diese Beweiskraft wird aber alterirt, wenn sie selbst Geschäfte machen. Hebe man lieber das ganze Institut der vereideten Makler auf; so lange man es aber beibehält, darf man die Makler nicht in die Versuchung bringen, einem Theile ihrer Bestimmung untreu zu werden. Die vereideten Makler würden dazu verleitet werden, theils selbst Commissionsgeschäfte zu machen, theils Strohmänner vorzuschieben. Dies ist aber um so mehr bedenklich, da ihnen die amtliche Feststellung der Course obliegt. Diese ihre amtliche Thätigkeit würde durch ihr Privat-Interesse leicht beeinträchtigt werden. Die Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft haben in der betreffenden Petition ganz richtig auf die Bedenken aufmerksam gemacht, und ich sollte meinen, daß bei der Bedeutung der Berliner Börse für den Commissionshandel die Berliner Verhältnisse hierbei wohl ins Gewicht fallen dürften. Die Freunde des vorgelegten Gesetzentwurfs sagen nun: die Freiheit des Verkehrs wird dadurch gefördert; das ist aber nicht der Fall; im Gegentheil wird durch die Vorlage eine Art von Monopol für die vereideten Makler geschaffen, da diese vermöge ihrer amtlichen Stellung sich das Geschäft besser nutzbar machen können und den ganzen Commissionshandel bald in ihre Hände bekommen würden. Ferner sagt man, die beabsichtigte Neuerung sei der beste Schutz für das Publikum gegen Uebervortheilung. Aber auch das ist nicht richtig: im Gegentheil, ein zuverlässiger Courszettel ist der beste Schutz; die Zuverlässigkeit der Courszettel wird aber durch das neue Gesetz gerade gefährdet. Aus der Kaufmannschaft hat man nun auch die Stimmen laut werden hören: die Annahme des Gesetzes sei der beste Weg, um das ganze Institut los zu werden. Als Gesetzgeber können wir uns aber nicht auf diesen Standpunkt stellen; ein Gesetz, das wir für nicht praktisch und nicht durchführbar halten, müssen wir ganz aufheben; thun wir das nicht, so dürfen wir es nicht auf andere Weise untergraben. Ich werde deshalb für das Amendement Twesten stimmen.

Abg. Michaelis (Stettin) (für den Commissionsantrag): Auch ich bin der Ansicht, daß unsere Gesetzgebung mit der Beibehaltung der vereideten Makler einen Fehler begangen hat, denn die Praxis hat gezeigt, daß die Freiheit des Maklergewerbes durch polizeiliche und richterliche Beschränkungen nicht beseitigt werden konnte, weil die Geschäfte die Schranken einer unverständigen Gesetzgebung mit Leichtigkeit überschritten. Um nun dem vereideten Makler gewisse Pflichten der Enthaltsamkeit in der Art seiner Geschäftsführung aufzuerlegen, hat man die hier in Betracht kommende Beschränkung erfunden, dadurch aber den vereideten Makler in den heftigen Kampf der Concurrenz mit dem freien Makler gestellt. Man hat aber gesehen, daß es unmöglich ist, den Handelsverkehr durch Verbotsgesetze zu beschränken. Die Folge der Einschränkungen war, daß man den vereideten Makler täglich in die Versuchung brachte, seine Amtspflichten zu überschreiten; Männer, die ihre Pflichten gewissenhaft zu erfüllen beabsichtigten, zogen sich in Folge dessen von einem derartigen Amt zurück; und es rückten in diese Stellen theilweise Klassen hinein, die minder vertrauenswürdig sind. Die Gefahr des Gebrauchs von Strohmännern, auf welche der Vorredner hinwies, ist nicht erst durch die Vorlage hervorgerufen worden; (sehr richtig). Strohmänner sind schon da und werden auch in Zukunft da sein, man möge die Vorlage annehmen oder nicht. Es liegt mit dem Maklergesetze in gewisser Beziehung ganz eben so, wie mit dem Wuchergesetze. Die Geschäfte, die gemacht werden mußten, durch die bestehenden Beschränkungen aber erschwert wurden, sind in die Hände von minder vertrauenswürdigen Personen gekommen und dadurch vertheuert und verderbt worden. Durch die Aufhebung der Beschränkungen wird die Moralität unter den beamteten Maklern gewinnen; Moralität aber ist zur gewissenhaften Feststellung der Courszettel mehr werth, als die zweifelhafte Wirkung der Aufrechterhaltung des Verbots. Das Einzige, was man für die Beibehaltung der vereideten Makler anführt, ist die Nothwendigkeit der Feststellung der amtlichen Courszettel. Mit diesen amtlichen Courszetteln hat es auch seine eigene Bewandtniß; diese sind auch heute nicht immer vollständig und durchaus vertrauenswürdig. Ich weiß aus meiner eigenen Erfahrung, daß viele Geschäfte, die nicht gemacht sind, im amtlichen Courszettel stehen, und viele, die gemacht sind, darin fehlen. Ein zuverlässiger Courszettel kann auch auf andere Weise besorgt werden. Hier in Berlin hat z. B. im J. 1856 die Presse die Sache in die Hand genommen, und die Courszettel waren oft zuverlässiger, als die amtlichen. — Die Gefahr, welche man nach Annahme der Vorlage für das Commissionsgeschäft überhaupt erblicken will, sehe ich nicht; ich glaube die Commissionäre unterschätzen dabei ihre eigenen Leistungen. Die Concurrenz wird dabei allein maßgebend sein. Ein Commissionär wird seine Kundschaft verlieren, wenn der Auftraggeber aus dem Courszettel ersieht, daß der Auftrag schlecht ausgeführt ist, während heute die Makler ihren Auftraggebern durch die Courszettel klar machen, daß die Geschäfte gut ausgeführt sind. Wenn wirklich die Commissionsgeschäfte durch Freigebung des Maklergewerbes beeinträchtigt werden sollten, so würde das Commissionsgeschäft sich selbst dadurch verurtheilen; es wäre überflüssig; das ist aber durchaus nicht meine Ansicht. Ich glaube überhaupt nicht, daß durch die Aufhebung der Beschränkungen eine große Einwirkung auf die Geschäftswelt ersichtlich sein wird. Die hauptsächlichste Folge wird aber nur die sein, daß der Stand der vereideten Makler weniger Veranlassung zur Unmoralität haben wird; und ich glaube, daß dies Grund genug ist, für das Gesetz zu stimmen. Im Princip halte auch ich die vollständige Aufhebung des Instituts für das einzig Richtige. (Beifall.)

(Schluß folgt.)

Berlin, 7. Jan. In der gestrigen Versammlung der Maschinenbauer des 6. Wahlbezirks wurde über die Parlamentscandidaten verhandelt. Ein Theil der Redner empfahl sehr lebhaft Joh. Jacoby, der andere Theil Schulze-Delitzsch. Die Anhänger des letzteren machten geltend, daß Jacoby im 3. Wahlbezirk aufgestellt sei und daß es ein ganz ungerechtfertigtes Mißtrauensvotum für den bewährten Vorkämpfer der arbeitenden Klassen, Schulze-Delitzsch wäre, wenn man ihn in seinem alten Wahlbezirke fallen ließe und statt dessen Joh. Jacoby wähle. Bei der Abstimmung siegten die Anhänger von Schulze-Delitzsch. Auch in andern Versammlungen des Bezirks ist die Frage, ob Schulze-Delitzsch, ob Joh. Jacoby zur Discussion gekommen. Soweit sich bis jetzt übersehen läßt, werden wahrscheinlich in den hiesigen 6 Wahlbezirken aufgestellt werden im Wahlbezirk I. Waldeck, II. Lasker, III. Joh. Jacoby, IV. Virchow, V. Moritz Wiggers, VI. Schulze-Delitzsch.

* In Bezug auf die Beschlüsse der Commission des Herrenhauses, welcher der Gesetzentwurf betr. die Vermehrung der Mitglieder des Abgeordnetenhauses aus den neuen Provinzen vorliegt, herrscht noch einige Unklarheit. Die letzte Nummer der „Kreuzztg." meldet, daß die Commission den Gesetzentwurf einstimmig abgelehnt habe. Dagegen schreibt zu derselben Zeit die „N. A. Z.", daß „die Nachrichten, welche dem Herrenhause eine so entschiedene Opposition zuschreiben, sich wohl als irrig erweisen dürften." Wer hat Recht? Vielleicht beide, indem die Regierung hofft, das Herrenhaus selbst werde anders entscheiden, als die Commission.

— Prinz Wilhelm von Baden und Graf von Redern, beide General-Majors à la suite der Armee, sind, nach dem „Mil.-W.-Bl." zu General-Lieutenants ernannt worden.

— Der Großherzog von Baden hatte in Folge des Ankaufs einer Rittergutsherrschaft in der Provinz Posen dem Könige von Preußen den bei Erwerb von Rittergütern durch Nichtpreußen noch immer erforderlichen Huldigungs-Eid (sog. Homagial-Eid) zu leisten. Diesen Eid hat nun, nach der „Ref.", der General-Bevollmächtigte des Großherzogs, Justizrath Meyer, am 2. d. Mts. vor der Requisitionsabtheilung des hiesigen Stadtgerichts an Stelle seines fürstlichen Machtgebers abgeleistet. Die Frage, ob ein solcher Eid auch von einem regierenden Fürsten zu fordern sei, ist hiernach von Neuem bejahend entschieden, nachdem dieselbe im großherzoglich badischen Ministerium längere Zeit ventilirt worden und die Leistung des Eides anfänglich beanstandet war.

— Eine große Anzahl ehemaliger einjährig Freiwilliger jüdischer Religion, welche in ihrem Reserve-Verhältniß einen hervorragenden Antheil am Kriege von 1866 nahmen, sind jetzt nachträglich zu Secondelieutenants bei der Landwehr ernannt worden.

— Nach der „Spen. Z." soll Hoffnung vorhanden sein, daß die vor Kurzem von der Stadtverordnetenversammlung gewählten 7 Stadträthe ohne Ausnahme werden bestätigt werden. Es würden sodann die 5 von der Regierung ernannten commissarischen Stadträthe aus dem Magistrats-Collegium austreten, so daß das ganze Collegium wiederum nur aus solchen Mitgliedern gebildet wird, welche von der Gemeindevertretung gewält worden sind.

— Gestern ist definitiv die Entscheidung getroffen, daß die Sitzungen des Reichstages des Norddeutschen Bundes im Raume des Herrenhauses stattfinden sollen.

— S. M. S. „Niobe" ist am 2. Dec in Porto Grande auf St. Vincent (Kap Verdische Inseln) angekommen.

— Es ist dem Publikum noch nicht allgemein bekannt, daß es nunmehr gestattet ist, in dem Coupon, womit jedes der neuen Postanweisungs-Formulare versehen, außer den nach der Maßgabe des Vordrucks zulässigen Angaben, sonstige Mittheilungen auf der Vorder- oder Rückseite zu machen, wofür indeß von dem Absender noch das tarifmäßige Briefporto ebenfalls durch Aufklebung von Marken zu entrichten ist.

Posen, 4 Jan. (Brb. Z.) Die beiden von deutschen Handwerkern und vom polnischen Industrie-Verein hier veranstalten Weihnachts-Ausstellungen, die erst in den letzten Tagen des alten Jahres geschlossen wurden, haben für die Aussteller befriedigende Resultate geliefert. Die deutsche Ausstellung, die einen Werth von 12,000 Rg. repräsentirte, hat an Eintrittsgeldern ca. 600 Rg. eingenommen und für 1900 Rg. Waaren verkauft. Für die Eintrittsgelder wurden 582 ausgestellte Gegenstände angekauft und am 28. December unter die Besitzer der Partout-Billets als Prämien verloost. Die polnische Ausstellung hatte aus den Eintrittsgeldern eine Einnahme von 402 Rg. und hat zwei Drittel dieser Summe zum Ankauf und zur Verloosung von Prämien verwendet. Die aus dem Verkaufsgeschäft gelöste Summe soll über 1500 Rg. betragen haben.

Oldenburg, 4. Jan. Die Hafenbauten in Heppens scheinen nun mit großer Energie fortgesetzt werden zu sollen. Aus Ostfriesland sind in diesen Tagen zahlreiche Arbeiterschaaren dorthin gezogen, außerdem sind alle früher beschäftigt gewesenen Arbeiter wieder in Thätigkeit gesetzt worden. Auf Anordnung des Marine-Ministeriums in Berlin werden diejenigen Arbeiter, die eine Familie zu ernähren haben, sämmtlich beschäftigt.

England. Eine sehr fühlbare Lücke in der Welt-Telegraphie, die mangelnde Verbindung der Vereinigten Staaten, also auch Europas, mit den westindischen Inseln, der Landenge von Panama und dem ganzen Südamerika, soll durch eine neu gegründete Gesellschaft in Newyork, die International Ocean Telegraph Company, welche eben ihren Prospect veröffentlicht hat, ausgefüllt werden. Von der Südspitze Floridas wird das erste Kabel nach der Havannah gelegt, und es folgen dann die Fortsetzungen von Cuba über andere Antillen-Inseln und nach Panama. Die Vereinigten Staaten haben dem Unternehmen auf 14, der Staat Florida auf 20, die spanische Regierung (für Cuba und Portorico) auf 40 Jahre, die Republik Domingo auf noch unbestimmte Zeit Monopolrechte verliehen. Das Capital der Gesellschaft beträgt 1½ Million Dollars in Actien zu 100 Doll., und es sind schon Kabel angeboten worden, für welche nur im Falle des glücklichen Erfolges die Zahlung zu leisten ist.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 3 Uhr Nachm.

London, 8. Jan. Depeschen aus Newyork von gestern zufolge hat das Repräsentantenhaus die Untersuchung beschlossen, ob der Präsident Johnson das Gesetz übertreten habe (38 Stimmen waren dagegen). Dies ist der erste Schritt zur Versetzung desselben in den Anklagezustand. — Präsident Johnson hat sein Veto gegen die Negerstimmrechtsbill eingelegt.

Danzig, 8. Januar.

* [Gerichtsverhandlung am 7. Januar.] 1) Der Arbeiter Johann Traeder aus Oliva ist angeklagt, eine Pferdehalskoppel gestohlen zu haben, gesteht die That zu und wird zu 1 Woche Gefängniß verurtheilt.

2) Der Hausknecht Jakob Weichbrodt, der mit einer Quantität Weißbrod zum Austragen an die Kunden ausgesendet war, hatte das dafür eingenommene Geld für sich verausgabt und wurde deshalb wegen Unterschlagung mit 1 Woche Gefängniß bestraft.

3) Die unverehel. Wilhelmine Glaser wurde wegen Diebstahls, den sie während ihres Dienstes in einer Restauration beging, zu 4 Monaten Gefängniß und Ehrverlust verurtheilt.

4) Der Zimmermann Andreas Komski aus Gütland machte am 13. v. Mts. dem Schneider Rexin in Langenau einen freundschaftlichen Besuch und stahl demselben beim Weggehen einen im Hausflur hängenden Rock, in dessen Besitz er zwei Tage später angetroffen wurde. K. erhielt dafür 1 Woche Gefängniß.

5) Die Hausknechte Karl Schroeder und Anton Wysocki entwendeten im Laufe der letzten 3 Monate eine namhafte Quantität Trebern aus der Brauerei ihres Dienstherrn und erzielten dadurch einen Gewinn von ca. 12 Rg., welchen sie für sich verwendet haben. Der Gerichtshof bestrafte einen Jeden mit 1 Monat Gefängniß und Ehrverlust.

6) Die als Wirthin bei der Gutsherrschaft in Matern angestellte Emilie Baehr hat geständlich zu wiederholten Malen Butter und Eier, die ihrer Herrschaft gehörten, für sich verkauft und das dafür gelöste Geld zu eigenem Nutzen verwendet und wurde deshalb mit 3 Wochen Gefängniß bestraft.

7) Die Arbeiter Kaß, Behrendt, Boehm, Kreft und Hinz sind angeklagt am 10. März v. J. den Arbeiter Bollgrün durch

Messerstiche erheblich verletzt zu haben. Ihre Thäterschaft konnte indessen nicht festgestellt werden, weßhalb ihre Freisprechung erfolgte.

* [Traject über die Weichsel.] Bei Terespol-Culm per Kahn nur bei Tage; bei Warlubien-Graudenz unterbrochen; bei Czerwinsk-Marienwerder zu Fuß über die Eisdecke.

— Der Baumeister Dieckhoff zu Rothebude am Weichsel-Haff-Canal ist zum K. Wasserbaumeister daselbst ernannt worden.

Königsberg, 8. Jan. (K. H. Z.) Der Verwaltungsrath der Ostpreuß. Südbahn hatte die Actionaire zu einer Generalversammlung eingeladen, welche gestern unter sehr zahlreicher Betheiligung stattfand; die Summe der abgegebenen Actien repräsentirte ein Capital von 4,315,600 Rt. Hr. Dr. Strousberg führte den Vorsitz, welcher nach einer Darlegung der Verhältnisse der Gesellschaft, nachdem der Engländer Mr. Bray seines Contractes enthoben worden, der ihn verpflichtete, die Bahn bis Lyck für Rechnung der Gesellschaft zu erbauen, den Gegenstand der heutigen Berathung und Beschlußfassung der Versammlung vorlegte. Die Actionaire erklärten sich fast mit Einstimmigkeit dafür, daß die Bahn Seitens des Verwaltungsrathes weiter bis Lyck gebaut werde und zwar bis Rastenburg noch in diesem Jahre; ferner wurde derselbe auch ermächtigt zur Vereinbarung mit den resp. Regierungen wegen der erforderlichen Abänderung des Statutes, damit die Bahn von Lyck weiter bis Grodno oder nach einem anderen Punkte im Anschluß an die Warschau-Petersburger Bahn, fortgeführt werde. Zum Weiterbau der Bahn bis Lyck sollen vorläufig 4 Millionen Thaler aufgenommen werden, die Papiere hofft man mit 97—96% in Cours setzen zu können. Ueber die Fortführung der Bahn bis Grodno hat der Verwaltungsrath bereits günstige Zusagen russischer Seits erhalten. Als Commissarius der K. Regiernng wohnte dieser Versammlung der Hr. Geh. Ober-Reg.-Rath Maibach bei.

— Der außerordentliche Professor Dr. Ueberweg in Königsberg ist zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät daselbst, der Baumeister A. Freund zu Stallupönen zum K. Kreisbaumeister ernannt und demselben die dortige Kreisbaumeisterstelle verliehen worden.

— (Ostpr. Ztg.) Zur Berathung über die bevorstehende Wahl zum Reichstage fand am 5. d. M. in **Königsberg** eine Versammlung von conservativen Besitzern aus dem Fischhauser und Königsberger Landkreise statt. Die Versammlung war von ungefähr 60 größeren und kleineren Besitzern aus den verschiedensten Theilen vorgenannter Kreise besucht und entschied sich nach eingehender Debatte für die Candidatur des Landrath v. Huellesem auf Kuggen.

‡‡ **Gumbinnen**, 6. Jan. In einer vorgestern abgehaltenen Versammlung des Vereins der Verfassungsfreunde erstattete der Hr. Abg. Frentzel zunächst einen Bericht über die bisherige Thätigkeit des Abgeordnetenhauses, mit besonderer Berücksichtigung seiner eigenen Stellung zu den verhandelten Gegenständen. Er betonte das Zustandekommen des Budgets durch Wiederanerkennung des Budgetrechts Seitens der Regierung und durch Entgegenkommen der Volksvertretung, welche im Hinblicke auf die gegenwärtige Lage des Vaterlandes von der bisherigen Behandlung des Militairetats Abstand genommen und der Regierung denselben ungeschmälert bewilligt habe, zwar nicht als Pauschquantum, wie seine Fraction gewollt, aber doch unter Annahme einer Resolution, durch welche das Recht der Volksvertretung auf gesetzliche Regelung der Armee-Reorganisation ausdrücklich gewahrt bliebe. Andererseits sei durch den Beschluß, der Staatsregierung das im Etat verlangte Extraordinarium von 300,000 Rt. nur unter der Bedingung nachträglich einzuholender Genehmigung der geschehenen Ausgaben zu bewilligen, eine Stärkung des Budgetrechts erzielt. Sodann ging Redner zu dem Dotationsgesetz über, welches er anfocht. — Als zweiter Gegenstand in der Tagesordnung beschäftigte die Versammlung die Besprechung der Wahlen für das Norddeutsche Parlament. Das schon früher gewählte liberale Comité hat sich mit dem Comité des Insterburger Kreises in Verbindung gesetzt, und nachdem Hr. Käswurm-Puspern die Annahme einer Candidatur aus Gesundheitsrücksichten abgelehnt, ist vom Gumbinner Comité der Abg. Beuder-Katharinenhof und vom Insterburger Kreise der Abg. v. Saucken-Tarputschen als Candidat in Vorschlag gebracht, worüber schleunigst eine Verständigung herbeigeführt werden soll. — Unser Bahnhof wird nun endlich auch die ihm so lange mangelnde Gasbeleuchtung erhalten. Ebenso wird die altstädtische Kirche mit Gas beleuchtet werden.

Gumbinnen, 6. Jan. (K. n. Z.) Hier erzählt man sich folgende Geschichte. Zum vergangenen Freitage hatte eine Anzahl Conservativer unter der Firma: „Zur Ausgleichung der Parteien" eine Versammlung nach Insterburg zusammen berufen. Zunächst wurde v. Simpson-Georgenburg als Candidat für das Norddeutsche Parlament aufgestellt, der aber diese Candidatur entschieden ablehnte. Es wurde nunmehr der in der Versammlung anwesende Baron v. Lynker auf Nemmersdorf als Candidat aufgestellt. Dieser aber erklärte, er sehe in dieser Versammlung nur Reactionaire, es könne hier also von einer Ausgleichung der Parteien nicht die Rede sein; er gehöre der liberalen Partei an, eine Wahl zum Norddeutschen Parlament wolle er überhaupt nicht annehmen, am wenigsten aber sich von Reactionairen wählen lassen. Nach dieser Erklärung verließ Hr. v. Lynker sofort die Versammlung.

Goldapp, 5. Jan. (K. n. Z.) Die Fortschrittspartei des Wahlkreises Goldapp-Darkehmen-Stallupönen hat beschlossen, den hiesigen Kreisrichter Elgnowski als Kandidaten für das Norddeutsche Parlament aufzustellen. Von der altliberalen Partei dagegen wird Hr. v. Saucken-Julienfelde proponirt werden. — In Angerburg wie im Lötzener Kreise wird von den Liberalen Hr. v. Saucken-Tarputschen aufgestellt.

Bromberg, 7. Jan. (Brb. Z.) Die gestrige Versammlung, welche die Wahlen zum Norddeutschen Parlament zum Gegenstande hatte, erfreute sich einer außerordentlichen Theilnahme. Stadt und Land waren vertreten; ebenso alle Parteien und die verschiedensten Berufsklassen. Die Versammlung war überzeugt, daß es sich hier um eine gemeinsame deutsche Sache handle, und daß vor dem Wunsche, daß die deutschen Wähler wie ein Mann stimmen möchten, die Einzelinteressen der Parteien zurücktreten müßten; der sehr lebendigen polnischen Agitation gegenüber dürfe die deutsche Bevölkerung sich nicht zersplittern. Es wurden zu Candidaten vorgeschlagen: von conservativer Seite der Gutsbesitzer v. Bethmann-Hollweg zu Runowo; von den Liberalen der Kreisrichter Lesse aus Thorn, der Gutsbesitzer Türcke aus Ober-Strelitz, der Gutsbesitzer v. Graevenitz zu Tlukum, der Gutsbesitzer v. Leipziger zu Pietronke und der Regierungsrath Krieger zu Posen. Bei der längeren Besprechung über die einzelnen Persönlichkeiten wurde gegen die persönliche Qualification der Herren Lesse und v. Leipziger zu dieser Candidatur von keiner Seite ein Widerspruch erhoben und es wurde hervorgehoben, daß danach diese beiden die geeignetsten seien, um die Stimmen aller deutschen Wähler zu vereinigen. Zuletzt einigte man sich dahin, am nächsten Sonnabend in einer Volksversammlung eine bindende Vorwahl zu treffen. Die nöthigen Vorbereitungen zu dieser und zu einem Wahlaufruf wurde einem Comité übertragen. Es wäre dringend zu wünschen, daß nunmehr alle Bemühungen sich dahin vereinigten, der Versammlung des Sonnabends einen Mann als den Candidaten der Deutschen zu nennen. Gelänge das, so wäre hier der Sieg der Deutschen gewiß und Bromberg nähme die Stelle ein, die es 1848 mit so viel Ehre und so viel Erfolg eingenommen hat.

Zuschrift an die Redaction.

Wir erlauben uns, die Aufmerksamkeit der städtischen Straßen-Reinigungs-Deputation auf die vielen sog. „Eisglitschen" zu lenken, welche die Passage über die lange Brücke gefährlich machen. Nach frischem Schneefall, der dieselben überdeckt, sind Unglücksfälle fast unvermeidlich; das Bestreuen mit grobem Sand würde wohl nicht allzugroße Kosten verursachen. F.

Börsendepesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 8. Januar. Aufgegeben 2 Uhr 18 Min
Angekommen in Danzig 4 Uhr — Min.

		Letzter Crs.			Letzter Crs.
Roggen niedriger,			Ostpr. 3½% Pfandbr.	79	78¾
loco	57¾	58¼	Westpr. 3½% do.	76½	76½
Januar	56⅞	58	do. 4% do.	85⅝	—
Frühjahr	56⅞	57½	Lombarden	104	103¾
Rüböl Januar	12	12½	Oestr. National-Anl.	52½	52¼
Spiritus do.	16¾	17⅛	Russ. Banknoten	81¼	81¾
5% Pr. Anleihe	103⅜	103⅜	Danzig. Priv.-B.-Act.	—	112
4½% do.	98¼	98½	6% Amerikaner	77¼	77⅝
Staatsschuldsch.	84⅞	84⅞	Wechselcours London	6.21¾	6.21¾

Hamburg, 7. Jan. Getreidemarkt. Weizen loco ruhig, aber fest, ab Auswärts behauptet, auf Termine ruhig, pr Jan.-Febr. 5400 Pfund netto 156 Bancothaler Br., 155 Gd., pr Frühj. 156 Br., 155 Gd. Roggen loco stille, ab Königsberg pr April-Mai 84—85 bezahlt und dazu geboten, ab Danzig 85—86 bezahlt, auf Termine ruhig, pr Jan.-Febr. 5000 Pfd. Brutto 93 Br., 92 Gd., pr Frühjahr 94 Br., 93 Gd. Oel loco 25½, pr Mai 26½, pr Oct. 27. Kaffee fest, 1000 Sack diverse verkauft. Zink ohne Umsatz. — Regen.

Amsterdam, 7. Jan. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Roggen auf Termine 2½ fl. niedriger. Rüböl pr Mai 40½, pr Oct.-Dec. 42.

London, 7. Jan. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Englischer und fremder Weizen gehalten, zu 1s Erhöhung gefragt, wenig Geschäft. Hafer 6s theurer. — Wetter schön.

Liverpool, 7. Jan. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Fest. Middling Amerikanische 15¼, middling Orleans 15¼, fair Dhollerah 12½, good middling fair Dhollerah 12, middling Dhollerah 11¼, Bengal 9, good fair Bengal 9½, Domra 12½, Pernam 16.

Paris, 7. Jan. Schlußcourse. 3% Rente 70, 20. Ital. 5% Rente 54, 25 coup. dét. 3% Spanier —. 1% Spanier —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 396, 25 coup. dét. Credit-Mobilier-Aktien 511, 25. Lombardische Eisenbahn-Actien 392,50. Oesterreichische Anleihe de 1865 310,00 pr. ept. 6% Ver.-St. pr 1882 82¾. — Die 3% Rente eröffnete zu 70, 05 und schloß in fester Haltung zur Notiz. Consols von Mittags 1 Uhr waren 90¾ gemeldet.

Paris, 7. Jan. Rüböl pr Jan. 99, 50, pr Febr. 99, 00, pr Mai-Aug. 99, 50. Mehl pr Jan. 81, 25, pr März-April —. Spiritus pr Jan. 60, 00.

Antwerpen, 7. Jan. Petroleum, raff. Type, weiß, flau, 50½ Frcs. pr 100 Ko.

Danzig, den 8. Januar. Bahnpreise.

Weizen mehr oder weniger ausgewachsen, bunt und hellbunt 120/23 — 125/27 — 128/129 ℔. von 78/85/90 — 92/95—96/97½ Sgr.; gesund, gut bunt und hellbunt 126/28 —129/30 — 131/132 ℔. von 98/100 — 102/104 — 105/107 Sgr. pr 85 ℔.

Roggen 120 — 122 — 123 — 124 ℔ von 58½ — 59½ — 60 —61 Sgr.

Erbsen 58/60 — 62/64 Sgr. pr 90℔.

Gerste, kleine 98/100 — 103/4 — 105/6 — 108℔ von 46/47 — 48/50 — 51/52 — 53½ Sgr., große 105/108 — 110/112 — 115℔. von 51/52 — 53/54 — 55 Sgr.

Hafer 29/30/31 Sgr.

Spiritus nichts gehandelt.

Getreide-Börse. Wetter: milde bei ziemlich heftigem SO-Wind.

Ungeachtet die Zufuhr am heutigen Markte sehr gering war, sind bei der gegen gestern ganz matten Stimmung unserer Käufer, heute gestrige Preise nicht zu bedingen gewesen, es mußten verkaufte 80 Last billiger abgegeben werden. 124/5℔. bezogen fl. 555, 117/8℔ hellfarbig fl. 576, bunt 126/7℔ fl. 595, hellbunt 123, 124℔. fl. 597½, 600, 130/1℔ fl. 612½, 133℔. roth fl. 615, hochbunt und weiß 125℔ fl. 620, 130/1℔ fl. 630, 637½, 640 pr 5100℔. — Roggen besser bezahlt. 118/9℔ fl. 354 pr 4910℔ Umsatz 20 Last. Auf Lieferung April-Mai ist zu fl. 365 pr 4910℔. gehandelt. — 108℔ große Gerste fl. 315, 318. — Kleesaat roth und weiß ist mit 20 Rt. pr Ctr. anzunehmen. — Spiritus nicht gehandelt.

Königsberg, 7. Jan. (K. H. Z.) Weizen hochbunter 126/127℔ und 127/128℔ 100 Sgr. bez., 131℔ 107 Sgr. bez., bunter 124℔ 94 Sgr. bez., 121℔ 91 Sgr. bez., rother 122℔ 90 Sgr. bez., 130/131℔ 100 Sgr. bez. — Roggen 56½ Sgr. bez., 116℔. 51½ Sgr. bez., 124℔. 57½ Sgr. bez., pr 80℔ Jan. 59 Sgr. Br., 57½ Sgr. Gd., pr Frühj. 62 Sgr. Br., 60 Sgr. Gd., pr Mai-Juni 62 Sgr. Br., 60 Sgr. Gd. — Gerste pr 70℔ große 42/48 Sgr. Br., 43½ Sgr. pr 68℔ bez., kleine 42/48 Sgr. Br., 42¼/43 Sgr. pr 68 bez. — Hafer pr 50℔. 26/30 Sgr. Br., 28/29 Sgr. bez. — Erbsen pr 90℔. weiße 55/66 Sgr. Br., 55/60 Sgr. bez., graue 60/88 Sgr. Br., grüne 55 —66 Sgr. Br. — Bohnen pr 90℔ 65/72 Sgr. Br. — Wicken pr 90℔ 50/60 Sgr. Br. — Leinsaat pr 70℔ feine 85/95 Sgr. Br., mittel 65/85 Sgr. Br., ordinäre 35/60 Sgr. Br. — Thymotheum 8/11 Rt. pr Ctr. Br. — Leinöl o. F. 14 Rt. pr Ctr. Br. — Rüböl o. F. 12 Rt. pr Ctr. — Leinkuchen 58 —68 Sgr. pr Ctr. — Rübkuchen 58/60 Sgr. pr Ctr. — Spiritus loco o. F. 17⅙ Rt. Br., 16½ Rt. Gd., pr Frühj. o. F. 17⅙ Rt. Br., 16½ Rt. Gd.

Stettin, 7. Jan. Weizen loco pr 85℔. gelber 80—91 Rt. bez., 86℔. Uckerm. pr Jan.-Febr. zu liefern 90 Rt. bez., 83/85℔ gelber pr Frühj. u. Mai-Juni 90¼, ½, 90 Rt. bez., Br. u. Gd. — Roggen pr 2000℔ loco 56 – 58 Rt., Frühj. 57, 56¾, ½ Rt. bez. u. Gd. — Gerste loco pr 70℔ 49 — 50½ Rt., pr Frühj. 69/70℔ Schles. 49½ — 50 Rt. bez. u. Br. — Hafer loco pr 50℔ 28—30 Rt., 47/50℔. pr Frühj. 32 Rt. bez. u. Gd., 32½ Rt. Br. — Erbsen loco 55—58 Rt. bez., Frühj. Futter- 58½ Rt. Gd. — Rüböl loco 12 Rt. Br., April-Mai 12½ Rt. Br. — Spiritus loco 16⅔, 7/12 Rt. bez., mit Faß 16 5/12 Rt. bez., Frühj. 17 5/24, ⅙ Rt. bez., 17 1/12 Rt. Br., 17 Rt. Gd. — Petroleum 8 Rt. bez.

Berlin, 7. Jan. Weizen pr 2100℔ loco 66—87 Rt. nach Qual., pr 2000℔ Jan. 84 Rt. nom., Frühj. 85¾ — 86 Rt. bez. — Roggen loco pr 2000℔ 58 — ¾ Rt. nach Qual. bez., Frühj. 57¾ — ½ — 58 — 57½ Rt. bez. u. Gd., ¾ Rt. Br. — Gerste loco pr 1750℔ 45—52 Rt. nach Qual. — Hafer loco pr 1200℔ 26—29 Rt. nach Qual. — Erbsen pr 2250℔ Kochwaare 51 — 65 Rt. nach Qual., Futterwaare do. — Rüböl loco pr 100℔ ohne Faß 12¼ Rt. Br. — Leinöl loco 13½ Rt. Br. — Spiritus pr 8000% loco ohne Faß 17 — 1/12 Rt. bez., April-Mai 17 13/24 — ⅔ — 7/12 Rt. bez. u. Gd., ⅝ Rt. Br. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 5 7/12 — ¼ Rt., Nr. 0. u. 1. 5½ — 5 Rt., Roggenmehl Nr. 0. 4½ — 4⅓ Rt., Nr. 0. u. 1. 4¼ — 3 11/12 Rt. bez. pr Ctr. unversteuert.

Breslau, 5. Jan. Kleesaat behielt feste Haltung, da sich die Angebote in den zeither beschränkten Angeboten erhielten; wir notiren: rothe, alte Waare 12½—14—16¾ Rt., neue Waare 16½ —18½ Rt., feinste über Notiz, weiße 18—26½ Rt., für feinste Qualitäten ist darüber zu bedingen. — Thymothee galt bei schwachem Umsatz à 10½—11¾ Rt. pr Ctr. — Lupinen vernachlässigt, pr 90℔ gelbe 43—47 Sgr. — Börsennotiz: Kleesaat, rothe, fest, ordin. 12—13 Rt., mittel 13½—14½ Rt., feine 16—17½ Rt., hochfeine 18¼—18¾ Rt. — Kleesaat, weiße unverändert, ordinäre 17—20 Rt., mittel 20½—22½ Rt., feine 25—27 Rt., hochfeine 27½—28 Rt.

Schiffsnachrichten.

* Die hiesige Schoonerbark „Clara u. Carl" ist am 7. Januar glücklich in Bristol angekommen.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, 7. Januar 1867. Wind: Süden.
Gesegelt: Maschke, Elisabeth, Goole, Holz. — Diesner, Antelope, Colberg, Kohlen.
Den 8. Januar. Wind: Süden.
Gesegelt: Harland, Favorite, London, Holz.
Nichts in Sicht.

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Meteorologische Beobachtungen.

Jan.	Stund.	Barom.-Stand in Par.-Lin.	Therm. im Freien.	Wind und Wetter.
7	8	338,93	— 8,8	Süd, stürmisch, bedeckt.
	12	337,66	— 7,0	do. do. do.

Die Schreiblehrerin Fräulein A. Petzenbürger, Schülerin des früheren Gymnasial-Schreiblehrers Hrn. Gohr, dessen Unterrichts-Methode hier allgemeine Anerkennung gefunden, wird in diesen Tagen einen Schreibunterichts-Cursus für junge Damen und Knaben eröffnen. Die uns vorgelegten Schriftproben sind erfreuliche Zeugnisse des Talentes der genannten Dame, bei ihren Schülern in kürzester Zeit überraschende Erfolge zu erzielen. Wir wünschen, daß die Strebsamkeit der überaus fähigen Lehrerin die verdiente Anerkennung finden möge. †

Berliner Fondsbörse vom 7 Januar.

Eisenbahn-Actien.

Dividende pro 1865.		Zf.	
Aachen-Düsseldorf	4 7/80	3½	— —
Aachen-Mastricht	—	4	34½ G
Amsterdam-Rotterd.	7¼	4	102¾ bz u G
Bergisch-Märk. A.	9	4	151½ bz
Berlin-Anhalt	13	4	218 bz
Berlin-Hamburg	9½	4	157 G
Berlin-Potsd.-Magdbrg.	16	4	212 bz
Berlin-Stettin	8	4	135 bz
Böhm. Westbahn	—	5	59 G
Bresl.-Schw.-Freib.	9	4	140¾ bz
Brieg-Neiße	5⅓	4	103 bz
Cöln-Minden	17⅞	4	144¼ bz
Cosel-Oderbahn (Wilhb.)	2¼	4	54 bz
do. Stamm-Pr.	—	4½	75¾ bz
do. do.	—	5	83 B
Ludwigsh.-Bexbach	10	4	145½ B
Magdeburg-Halberstadt	15	4	195 B
Magdeburg-Leipzig	20	4	260 bz
Mainz-Ludwigshafen	8	4	129½ bz
Mecklenburger	3	4	78⅞ bz
Niederschl.-Märk.	—	4	91 bz
Niederschl. Zweigbahn	3⅞	4	84¼ B

Dividende pro 1865.		Zf.	
Nord., Friedr.-Wilhm.	4	4	81⅞-⅝-½ bz u G
Oberschl. Litt. A. u. C.	11⅞	3½	175¼ bz
" Litt. B.	11⅞	3½	154 bz
Oester.-Frz.-Staatsb.	5	5	106 bz
Oppeln-Tarnowitz	3¼	5	74½ bz
Rheinische	7	4	115½ bz
do. St.-Prior.	7	4	— —
Rhein-Nahebahn	0	4	32⅞ bz
Russ. Eisenbahnen	—	5	78½ bz
Stargard-Posen	4½	4½	95½ G
Oester. Südbahn	7⅙	5	103⅞-¾ bz
Thüringer	8½	4	132½ bz

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1865.		Zf.	
Preuß. Bank-Antheile	10⅓	4½	146½ bz
Berlin. Kassen-Verein	8⅞	4	152 G
Pom. R. Privatbank	5⅜	4	91 et bz
Danzig	7 3/10	4	112 B
Königsberg	6¾	4	112 G
Posen	6½	4	98⅞ bz
Magdeburg	5½	4	92½ G
Disc.-Comm.-Antheil	6⅛	4	99⅞-100¼ bz
Berliner Handels-Gesell.	8	4	105 et bz
Oesterreich	4½	5	60 B

Preußische Fonds.

Freiwillige Anl.	4½	98⅞ bz
Staatsanl. 1859	5	103⅞ bz
Staatsanl. 50/52	4	89½ bz
54, 55, 57	4½	98¼ bz
do. 1859	4½	98¼ bz
do. 1856	4½	98¼ bz
do. 1853	4	89½ bz
Staats-Schuldf.	3½	84¾ bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	121½ B
Kur- u. N. Schld.	3½	81¼ bz
Berl. Stadt-Obl.	5	104 bz
do. do.	4½	98½ G
Börsenh.-Anl.	5	101 bz
Kur- u. N. Pfdbr.	3½	79 B
do. neue	4	88⅝ bz
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	78¾ bz
do. "	4	85¾ bz
Pommersche "	3½	79¼ B
do. "	4	89 bz
Posensche "	4	— —
do. neue	3½	— —
do. do.	4	88½ bz
Schlesische "	3½	88 G
Westpreuß. Pfdbr.	3½	76½ bz
do. "	4	85½ bz
do. neue "	4	84¾ G
do. do. "	4½	93½ B

Kur- u. N.-Rentenbr.	4	90¾ bz
Pommer. Rentenbr.	4	90¾ bz
Posensche "	4	89 G
Preußische "	4	90 bz
Schlesische "	4	92 G

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	44¾ B
do. Nat.-Anl.	5	52¼ bz
do. 1854r Loose	4	56½ B
do. Creditloose	—	64⅞ bz
do. 1860r Loose	5	63⅞ bz
do. 1864r Loose	—	38¼ bz
Insk. b. Stg. 5 A.	5	61¾ bz
do. do. 6 Anl.	5	81⅞ G
Russ.-engl. Anl.	5	84½ B
do. do.	3	52 bz
do. do. 1864	5	87 bz
do. do. 1862	5	84⅞ bz
do. do. 1864 holl.	5	86⅞ G
Russ.-Pln. Sch.-O.	4	61½ bz
Cert. L. A. 300 Fl.	5	91¾ bz
Pfdbr. n. in S.-R.	4	60¾ G
Part.-Obl. 500 Fl.	4	91⅞ B
Amerikaner	6	77⅜-⅝ bz
Hamb. St. Pr.-A.	—	— —
N. Badens. 35 Fl.	—	29¼ bz
Schwd. 10 Thlr.-L.	—	— —

Wechsel-Cours vom 5. Jan.

Amsterdam kurz	4½	143¼ bz
do. 2 Mon.	4½	142¼ bz
Hamburg kurz	4	151⅞ bz
do. 2 Mon.	4	151 bz
London 3 Mon.	3½	6 21¾ bz
Paris 2 Mon.	3	80½ bz
Wien Oester. W. 8 T.	5	77⅛ bz
do. do. 2 M.	5	76⅝ bz
Augsburg 2 M.	4½	56 20 bz
Leipzig 8 Tage	4½	99¾ G
do. 2 Mon.	4½	99¼ G
Frankfurt a. M. 2 M.	3½	56 22 bz
Petersburg 3 Woch.	7	89 bz
do. 3 M.	7	87¾ bz
Warschau 8 Tage	6	80¾ bz
Bremen 8 Tage	4	110⅛ bz

Gold- und Papiergeld.

Fr. B. m. R. 99⅞ B	Napol. 5 11¼ G
" ohne R. 99⅞ bz	Lsd'r. 111 bz
Oest. öst. W. 77¼ bz	Sovrgs. 6 22 G
Poln. Bkn. — —	Goldkron. 9 7⅞ G
Russ. do. 81¾ bz	Gold ℔ 462½ G
Dollars 1 11⅞ bz	Silber 29 28 bz

Heute 2½ Uhr früh wurde meine liebe Frau **Ottilie** geb. **Claassen** von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Danzig, den 8. Januar 1867.

(7374) **Herrmann Stobbe.**

Heute Morgen 1 Uhr starb hier unsere geliebte Mutter, Großmutter und Schwiegermutter Frau **Friedericke Grünwald** geb. **Busse** aus Schwetz in ihrem 75. Lebensjahre. Verwandten und Bekannten diese traurige Anzeige.

Danzig, den 8. Januar 1867.

(7383) **Die Hinterbliebenen.**

Nothwendiger Verkauf.

Kgl. Kreisgericht zu Neustadt, Wstpr., den 10. September 1866.

Das dem Hofbesitzer **Rudolph Zemke** gehörige Grundstück Dembogorsz No. 29, abgeschätzt auf 5652 ℛ 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 15. April 1867,

Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (3320)

Bekanntmachung.

Das zum **Eduard Speiser**'schen Nachlaß gehörige Torfgrundstück Mahlau Nr. 11, abgeschätzt auf 1910 Thlr., soll in freiwilliger Subhastation verkauft werden und ist der Bietungstermin hier an der Gerichtsstelle auf

den 26. Februar a. f.,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt worden, zu welchem Kauflustige vorgeladen werden. (5950)

Marienburg, den 27. November 1866.

Königl. Kreis-Gericht.
2. Abtheilung.

Die Vaterländische Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Elberfeld

versichert Gebäude aller Art, Mobilien, Waaren, Einschnitt, Vieh und Inventarium **in der Stadt und auf dem Lande** gegen angemessene billige Prämien, bei welchen nie Nachzahlungen zu leisten sind und gewährt den Hypothekengläubigern bei vorheriger Anmeldung sichern Schutz.

Der unterzeichnete Haupt-Agent, sowie die Special-Agenten:
Herr Kfm. **J. Kowaleck**, Heiligegeistg. 13,
Herr Kfm. **F. E. Schlücker**, Jacobsthor 2,
Herr Kfm. **A. Ladewig** in Danzig,
Hr. Klempnermstr. **L. Döppner** in Langfuhr,
Herr **E. Collins** in Praust,
sind bereit nähere Auskunft zu geben und Anträge entgegenzunehmen.

HEINRICH UPHAGEN,
[603] Langgasse 12.

Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig,

32 % Dividende pro 1867.

Auskünfte ertheilen und Versicherungen vermitteln die Agenten
E. A. Kleefeld, Brodbänkengasse 41,
Eduard Rose, Langgasse 77,
A. Ladewig, Heiligegeistgasse 89,
L. E. A. Schroeder, St. Katharinen-Kirchensteig 15,
so wie der Haupt-Agent

Heinrich Uphagen,
(3776) Langgasse 12.

Pferde, Wagen, Schlitten u. s. w.

Sonnabend, den 12. Januar c., Mittags 12 Uhr, sollen auf dem Buttermarkte auf gerichtliche Verfügung und freiwilliges Verlangen gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden:

Mehrere Wagen- und Arbeitspferde, 1 Verdeck-Droschke, Spazier- und Arbeitswagen, Verdeck-, Familien- und Jagdschlitten, Pelzdecken, Geläute, Sättel, Geschirre und vielerlei Stallutensilien.

(7385) **Nothwanger**, Auctionator.

Rübkuchen,

schöne frische Waare, offeriren billigst

Regier & Collins,
(7196) Buttermarkt 15.

Wichtig für Leidende.

Dr. **Weber's Lebenspillen** für verlorene oder geschwächte Manneskraft. Preis 2 Thlr.

Pollutionen, Krankheiten, Schwächezustände heilt rasch und sicher (7186)

Dr. **A. R. Weber** in Thonberg b. Leipzig.

Geschlechtskrankheiten,

Pollutionen, Schwächezustände 2c. heilt gründlichst brieflich u. in seiner Heilanstalt: **Dr. Rosenfeld** in Berlin, Leipzigerstr. 111. (612)

Geld auf Wechsel giebt direct und Hypotheken kauft **Rob. Jacobi**, Breitgasse 64. (7370)

Holländischen Süßmilch-käse

vorzüglicher Qualität empfiehlt in Broden und ausgewogen billigst

H. W. Scheffler,
(7368) **Brodbänkengasse 8.**

Lotterie-Antheile jeder Größe sind zur 135 Königl. Preuß. Classen-Lotterie zu haben bei (4958)

E. v. Tadden in Dirschau.

Die besten Pariser Operngläser sind in großer Auswahl vorräthig bei (5790)

Victor Lietzau.

Warnung vor Täuschung.

Unsere Fabrikate, welche sich eines allgemein verbreiteten guten Rufes erfreuen, werden sowohl von hiesigen als auch von auswärtigen Speculanten nachgemacht und für unsere echten ausgegeben, indem zur Täuschung des Publikums diese nachgemachten Liqueure und Branntweine in Flaschen gefüllt werden, welche genau die Form der unserigen haben und auf welche unser Stempel und Etiquett nachgebildet ist, so wie die bei uns gebräuchliche Versiegelung und sonstiger Verschluß angewendet wird.

Indem wir ein geehrtes Publikum auf diese Täuschungen aufmerksam zu machen uns erlauben, fordern wir gleichzeitig die, uns zum Theil bekannt gewordenen, der Täuschung schuldigen Herren auf, ihr unrühmliches Verfahren zu unterlassen, da wir andernfalls die Namen jener Speculanten veröffentlichen werden.

Wir bitten ein geehrtes Publikum, noch gefälligst darauf zu achten, daß auf unseren Siegeln und Flaschen-Stempeln sich die Buchstaben I. W. L im Sechseck, wie dies aus dem nebigen Stempel ersichtlich ist, befinden, daher Liqueure und Branntweine in Flaschen, die etwa, wie uns das am hiesigen Orte vorgekommen, die Buchstaben E. H. N. oder G. S. D. in den Feldern des sechseckigen Flaschenstempels oder Siegels haben, unechte sind.

Niederlagen unserer Fabrikate halten wir nirgend, vielmehr sind dieselben nur allein aus unserer Fabrik hierselbst zu beziehen.

Danzig, Januar 1867.

Isaac Wedling Wwe. & Eydam Dirck Hekker,

Inhaber der seit 1598 bestehenden

Lachs-Liqueur-Fabrik,

Breitgasse 52. [7378]

Den Herren Mühlenbesitzern und Mühlenbaumeistern hier und in der Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich das Geschäft meines verstorbenen Mannes, des Mühlsteinfabrikanten **Carl Butty**, unter Leitung des bisherigen Werkführers Herrn **Hildebrand** unverändert fortsetzen werde und bitte, das meinem Manne geschenkte Vertrauen auch auf mich gütigst übertragen zu wollen.

(7353) **Wilhelmine Butty.**

Feuer-Versicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Zufolge der Mittheilung der Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha wird dieselbe nach vorläufiger Berechnung ihren Theilnehmern für 1866

ca. 70 PROCENT

ihrer Prämieneinlagen als Ersparniß zurückgeben.

Die genaue Berechnung des Antheils für jeden Theilnehmer der Bank, so wie der vollständige Rechnungsabschluß derselben für 1866 wird am Ende des Monats Mai c. erfolgen.

Zur Annahme von Versicherungen für die Feuerversicherungsbank bin ich jederzeit bereit.

Danzig, den 8. Januar 1867.

C. Pannenberg,
Agent der Feuerversicherungsbank für Deutschland,
(7386) Comtoir: Buttermarkt No. 13.

Das Kurzwaaren-, Band- und Garn-Lager

von

L. Wallenberg,

große Gerbergasse No. 11,

empfiehlt sämmtliche Nähtisch-Artikel, Strickgarn, Zephir-Wollen, Crinolinen 2c. zu bekannten billigen Preisen.

Extra prima Gummischuhe. (7248)

INSTITUT für Orthopädie, schwed. Heilgymnastik u. Electrotherapie,

Brodbänkengasse Nr. 10.

Zur Behandlung kommen in erster Reihe alle Verkrümmungen, sowohl der Wirbelsäule, als auch der Extremitäten. Ferner werden behandelt alle chronischen Krankheiten, Gicht und Rheumatismus, chronische Unterleibsbeschwerden, Nervenkrankheiten, allgemeine Muskelschwäche, Veitstanz, Epilepsie, Bleichsucht, Disposition zur Lungenschwindsucht, Asthma, Lähmungen, Menstruations- und Hämorrhoidal-Krankheiten.

Sprechstunden täglich Vormittags von 9—11 Uhr, Nachmittags von 3—5 Uhr. (3474)

A. Funck, Arzt und Director des Instituts.

Ein Grundstück in Elbing, worin seit Jahren ein

Material-Geschäft mit Schank,

mit Erfolg betrieben, ist unter günstigen Bedingungen mit 500 Thlr. Anzahlung zu verkaufen. Adresse unter 7174 in der Exped. d. Ztg. zu erfragen.

Der in Elbing in bester Lage befindliche Laden ist zum 1. April c. zu vermiethen. Meldungen unter 7175 nimmt die Exped. d. Ztg. entgegen.

Mehrere gebrauchte, jedoch vorzüglich gute Flügel sind zu verkaufen (7367)

Heiligegeistgasse 118.

---

300 Schock Werder-Band-

stöcke, mittel und groß, zu verkaufen.

(7351) L. A. Janke.

Grüne Korbweiden

à Schock 7 Sgr., große Bunde, hat abzugeben

(7351) L. A. Janke.

Petroleum, feinste Waare,

9½ und 10 Thlr.

Petroleum, gute Waare,

8 und 8½ Thlr. pro Centner bei 20 % Tara im Faß offerirt (7351)

L. A. Janke.

Circa 50 Tonnen Küsten-Heringe,

fetter Fisch, feste Packung, kann ich ab Putzig billig ablassen.

(7350) **L. A. Janke.**

Noch ca. 25 Tonnen Großberger Heringe

kann ich mit 6 Thlr. pro Tonne von der großen Post ablassen.

(7351) **L. A. Janke.**

Beste frische Rübkuchen empfiehlt **Theodor Friedr. Jantzen**, Comptoir Hundegasse 97, 1 Treppe, Eingang von der Matzkauschengasse. (7322)

Ein Kastenwagen, 1 Schlitten, 1 Thorwagen, 2 gute Neusilberbeschlag-Geschirre und ein gutes Pferd, Einspänner, zu verkaufen

(7350) **Hotel de Stolp.**

Besten Limburger Käse,

fett und dabei haltbar, offerirt bei Kisten 3½ Sgr. ca. 1½ ℔ schwer

(7350) **L. A. Janke.**

Astrach. Caviar und Gothaer Cervelat-Wurst empfiehlt (7388)

R. Schwabe,
Langenmarkt 47 und Breitesthor 134.

Echten Schweizer, Holl. Süßmilch- u. Edamer Käse, Schweizer Kräuter- u. deutschen Schweizer-Käse, Limburger Sahnen- u. alten fetten Werderkäse empfiehlt billigst

(7387) **R. Schwabe,**
Langenmarkt 47 und Breitesthor 134.

Ein Speicherraum, 1 Treppe h., nahe dem Wasser, zu Getreideschüttungen von ca. 50 Last, ist sofort zu vermiethen

(7342) Hundegasse 110.

Violin-Unterricht — 16 Stunden 5 Rℓ. ertheilt

Zetzsche,
Concertmeister der Buchholtz'schen Kapelle,
(7337) Altst. Graben No. 71.

Die Berliner Papier-, Galanterie- u. Kurzwaarenhandlung von **Louis Loewensohn**, Langgasse 1, empfiehlt sich angelegentlichst. (3456)

Schreib-Unterricht für Erwachsene.

Neuer Cursus im Tact-, Schön- und Schnellschreiben. Meldungen nehme ich täglich von 3 Uhr Nachmittags in meiner Wohnung, Holzgasse 5, entgegen. (7376)

Wilhelm Fritsch.

Eine mit 8 Gängen amerikanischer Einrichtung in besten Zustande befindliche Wassermühle in einer größeren Provinzial-Stadt, in welcher bedeutender Getreide-Handel getrieben wird, soll preiswürdig verkauft werden.

Näheres durch die Expedition dieser Zeitung unter Nr. 7139.

Ein Gasthof mit Destillation, wo auch Brauerei angelegt werden kann, ist unter günstigen Bedingungen sofort zu verk., auch zu verpachten. Näheres in der Exped. dieser Ztg. unter 7177.

Poggenpfuhl 19 ist eine Comtoirgelegenheit sogl. oder vom 1. April cr. zu vermiethen. (7334)

Das herrschaftl. Wohnhaus am Jacobsthor 3, mit eig. Thüre, 7 Zimmern, Remise und Pferdestall, Hof und allem Zubehör, ist billig zu vermiethen. (7304)

Zu sogleich oder etwas später wird ein fähiger Mann ges., der nicht nur eine Schnell-Essig-Fabrik einzurichten, sondern ders. auch demnächst selbstthätig vorzustehen und einen Essigspriet von 10 bis 15 % reiner Essigsäure zu liefern im Stande ist. Local nach Wunsch. Gehalt und Häuslichkeit sehr annehmbar; ersteres bei Lieferung eines 12 bis 15 % Essigsprits, wird nach Möglichkeit verbessert. Offerten werden unter 7092 erbeten.

Ein junger Mann (Materialist), mit dem Speicherwaaren- und Getreidegeschäft fest vertraut, noch in Condition, sucht hier oder auswärts eine Stelle zum 1. Februar oder später. Derselbe kann von seinem jetzigen, wie seinen früheren Prinzipälen empfohlen werden. Gefäll. Adressen werden in der Expedition dieser Zeitung unter 7207 erbeten.

Eine anständige Frau, welche die Landwirthschaft gründlich versteht, wünscht bei einem Herrn eine Stelle als Wirthin, entweder auf dem Lande, oder auch in der Stadt; auf Gehalt wird nicht gesehen, nur wäre es der Frau wünschenswerth, wenn sie ihr 6jähriges Töchterchen bei sich behalten dürfte. Näheres Altstädt. Graben No. 65, 1 Treppe hoch nach hinten. (7377)

Eine concess. Gouvernante und für eine höhere Töchterschule geprüfte Lehrerin, die in den Wissenschaften, Sprachen und dem Flügelspiel einen gediegenen Unterricht ertheilt, sucht sogleich oder zum 1. April eine Stelle. Adr. unter 7381 an die Exp. d. Ztg.

Ein praktischer Monteur,

mit guten Zeugnissen versehen, der 6 Jahre in Rußland fungirt hat, sucht eine passende Stelle hier oder außerhalb als Maschinist jeder Art Maschinen. Adr. an die Exp. d. Ztg. unter 7380.

Ein bis zwei Pensionaire finden in einer Familie Aufnahme Jopengasse 32. (7382)

Concert-Anzeige.

Das zweite Concert des Instrumental-Musik-Vereins zum Besten

der Lehrerwittwen

findet

Sonnabend, den 26. Januar c., 7 Uhr Abends,

im Schützenhause statt.

Das Programm wird demnächst veröffentlicht werden.

Danzig, den 7. Januar 1867.

Der Frauenverein. (7384)

Gewerbe-Verein.

Donnerstag, den 10. d. Mts., Abends 6½ Uhr, **Generalversammlung.**

Tagesordnung:

1. Wahl der Revisoren für die Jahresrechnung des Gewerbevereins pro 1865/66.
2. Dechargirung der Jahresrechnung der Hilfskasse pro 1866.
3. Genehmigung zur Einlösung der noch in Privathänden befindlichen 30 Gewerbehaus-Actien. (7379)

Dann: Vortrag des Hrn. Stadtrath **Preußmann** aus der **Geschichte des deutschen Ordens.** Vorher von 6—6½ Uhr Bibliothekstunde.

Der Vorstand.

Symphonie-Concert im Schützenhause.

Donnerstag, den 10. Januar c., 3. Symphonie-Abonnements-Concert, ausgeführt von der Kapelle des 3. ostpr. Gren.-Regts. No. 4. Programm: Ouv.: Der Freischütz von C. M. v. Weber. Symphonie G-dur von Haydn. Ouv.: Die Fingalshöhle von Mendelssohn. Abend, Nacht und Morgen, Fantasie von Strauß jun. Symphonie A-dur (No. 7) von Beethoven.

(7349) **Buchholz.**

Selonke's Etablissement.

Mittwoch, den 9. Januar. **Große Vorstellung und Concert.** U. A.: **Jette vor dem Schiedsrichter**, komisches Terzett. **Zwei gesunde Jungen**, komisches Duett.

Sonnabend, den 19. Januar:

Erster großer Maskenball.

Danziger Stadttheater.

Mittwoch, den 9. Januar. **Die Valentine**, Schauspiel in 5 Abtheilungen von Freitag.

Gesichtslarven, Nasen u. Bärte empf. (7311)

Friedr. Bluhm, Matzkauscheg. 2.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.